

## **Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK  
3003 Bern

**Per E-Mail an:**  
konsultation-arv@astra.admin.ch

31. März 2026

### **Vernehmlassung zur Teilrevision von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts zur Umsetzung der Motionen 16.3066 und 17.3924 Nantermod sowie 16.3068 Derder in Sachen berufsmässige Personentransporte**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 19. Dezember 2025 stellten Sie der Kantonsregierung die Vernehmlassungsunterlagen zur obenerwähnten Vernehmlassung zu und luden sie zur Stellungnahme ein. Gerne nutzen wir diese Möglichkeit und bedanken uns.

Die Vorlage beabsichtigt eine Deregulierung von gewissen Vorschriften im Bereich des berufsmässigen Personentransports. Die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (BPT-Bewilligung) und damit auch die zusätzliche theoretische und praktische Führerprüfung für den berufsmässigen Personentransport mit leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Motorwagen sollen abgeschafft werden.

Der Kanton Solothurn lehnt die Abschaffung der BPT-Bewilligung ab, weil sie einen wichtigen Beitrag an die Verkehrssicherheit leistet.

Praktische Führerprüfungen im Bereich des berufsmässigen Personentransports weisen im Kanton Solothurn wie auch schweizweit eine Erfolgsquote von lediglich 50% auf. Bei der Theorieprüfung lag die Erfolgsquote im Kanton Solothurn in den vergangenen Jahren deutlich unter 50% (z.B. 30% im Jahr 2025). Wer berufsmässig Personen transportiert, übt eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit hoher sicherheitsrelevanter Bedeutung aus. Dementsprechend rechtfertigt es sich, die Anforderungen an Fahrkompetenz, Verkehrsverständnis, Fahrpraxis und Fahreignung - wie nach geltendem Recht - auf einem höheren Niveau anzusiedeln. Zudem müssen sich Fahrgäste darauf verlassen können, dass ihr/-e Fahrer/-in fahrkompetent und -geeignet ist und eine sichere Fahrpraxis vorweisen kann. Das wird u.a. mit der zusätzlichen theoretischen und praktischen Führerprüfung beim Erwerb der BPT-Bewilligung gewährleistet. Der Verzicht auf diese Bewilligung ginge folglich mit einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit einher und ist deshalb der falsche Ansatz.

Demgegenüber unterstützt der Kanton Solothurn die Einführung einer zertifizierten, elektronischen Applikation zur Erfassung der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten. Das ist zeitgemäss. Ausserdem kann dadurch auf den Einbau eines Fahrtschreibers verzichtet werden. Klare Mindestanforderungen an die Applikation, eine robuste Zertifizierung, Datensicherheit, Manipulationsschutz und eine praxistaugliche Anwendung für die Kontroll- bzw. Vollzugsorgane sind dabei zentral.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Susanne Schaffner  
Frau Landammann

sig.  
Yves Derendinger  
Staatschreiber

Beilage: Fragebogen zur Vernehmlassung